



POLITIK FÜR QUALITÄT UND ARBEITSSICHERHEIT

Ständiges Ziel der Gesellschaft ist die Konsolidierung und Entwicklung ihrer Führungsposition im Bereich der Planung und Konstruktion von Anlagen und Prozessmaschinen für die chemische und pharmazeutische Industrie.

Um dieses Ziel zu erreichen, auch angesichts der Marktentwicklung hin zu einer ausgeprägten Wettbewerbsfähigkeit, besteht die Notwendigkeit, eine geeignete Qualitätspolitik umzusetzen.

Das Grundprinzip dieser Politik ist, die vollständige **Kundenzufriedenheit** über die systematische Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems entsprechend den Vorschriften der Norm UNI EN ISO 9001:2015 abzusichern und zu steigern, mit dem Ziel, die **ständige Verbesserung der Produkte von ITALVACUUM** zu erreichen.

Im der Kundenperspektive heißt dies, die Produkte in folgenden Aspekten zu verbessern:

- QUALITÄT
- SERVICE
- PREIS

DIE QUALITÄT ZU VERBESSERN bedeutet vor allem, das Engagement von allen, die im Betrieb arbeiten, zu rationalisieren. Der bewusste und überzeugte Beitrag aller Mitarbeiter im Unternehmen ist die Voraussetzung, damit dieses Ziel erreicht wird. Das betriebliche Qualitätsmanagementsystem, das von der Gesellschaft eingeführt und in diesem Handbuch beschrieben wird, ist auch ein Instrument, um die Arbeitsweisen im Betrieb und die korrekten Verhaltensregeln (Klarheit der Aufgaben und Verantwortungsbereiche), zu deren Einhaltung alle verpflichtet sind, zu dokumentieren.

DEN SERVICE ZU VERBESSERN bedeutet, den Kunden eine größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit, schnellere Maßnahmen und nachgewiesene Kompetenz in ihrer jeweiligen Branche zu bieten. Es bedeutet außerdem, den Service für den "internen Kunden" von Seiten aller Beteiligten zu verbessern, d.h. alle, die im Betrieb die Arbeitsergebnisse der anderen Mitarbeiter nutzen, in die besten Bedingungen zu versetzen, um die eigene Aufgabe gut erfüllen zu können. Dazu wird der Geist der Verantwortungsübernahme für die eigene Arbeit und für eine konstruktive Zusammenarbeit entwickelt.

DEN PREIS ZU VERBESSERN bedeutet vor allem, die Kosten für "Nicht-Qualität" in allen Produktionsphasen im Betrieb zu verringern: direkte und indirekte, offenliegende und verborgene Kosten, die den Gesamtpreis des Produkts erhöhen und daher ausgeschaltet werden müssen.

Um diese Ziele zu erreichen, die die Gesellschaft sich gesetzt hat, müssen die folgenden Instrumente eingeführt und beibehalten werden:

- ein prozessorientierter und „Risk-based thinking“ Ansatz in der Entwicklung, Umsetzung und Effizienzverbesserung des Qualitätsmanagementsystems, um die Kundenzufriedenheit zu steigern. Im Einzelnen legen die Leitung und die Abteilung Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern im Rahmen der Leitungsüberprüfung die erforderlichen Ziele und Prozesse im festgelegten Zeitraum und dementsprechend die Verbesserungspläne fest;



- Umsetzung der Prozesse;
- Überwachung und Messung der Prozesse und Produkte sowie der Kundenzufriedenheit;
- Analyse der Ergebnisse und Umsetzung von Maßnahmen, um die ständige Verbesserung zu fördern;
- Fortbildung des Betriebspersonals in Bezug auf die Qualität (Information, Einbeziehung, Schulung);
- ein Evaluierungssystem der Lieferanten im Rahmen der Förderung in Bezug auf die Kriterien des Qualitätsmanagementsystems bei den Hauptlieferanten.

Die Unternehmensleitung setzt sich außerdem dafür ein, dass die Ziele der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer als wesentlicher Teil der eigenen Tätigkeit und als strategisches Engagement für die allgemeineren Ziele des Unternehmens verfolgt werden.

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, humane, instrumentelle und wirtschaftliche Ressourcen bereitzustellen, damit:

1. bei der Festlegung neuer Tätigkeiten oder bei der Überarbeitung der bestehenden die Sicherheitsaspekte als wesentliche Inhalte einbezogen werden;
2. alle Arbeitnehmer geschult, informiert und sensibilisiert werden, um ihre Aufgaben in Sicherheit zu erfüllen und ihre Verantwortung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu übernehmen;
3. die gesamte Betriebsstruktur (Führungskräfte, Vorarbeiter, Planer, Anlagentechniker, die Abteilungen Einkauf und Wartung, Arbeitnehmer usw.) nach den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten zum Erreichen der entsprechenden Sicherheitsziele beiträgt, und zwar mit folgenden Zielen:
 - Die Planung von Maschinen, Anlagen und Ausrüstungen, die Arbeitsplätze, Arbeitsmethoden und organisatorischen Aspekte sollen so umgesetzt werden, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer, die Unternehmensgüter, Dritte und die Gemeinschaft, in der das Unternehmen tätig ist, geschützt werden.
 - Die Information über die betrieblichen Risiken muss bei allen Arbeitnehmern verbreitet und ihre Schulung mit spezifischem Bezug auf ihre Aufgabe durchgeführt und aktualisiert werden.
 - Wenn im Laufe der Arbeitstätigkeit Handlungsbedarf auftritt, muss schnell, effizient und sorgfältig reagiert werden.
 - Die Kooperation zwischen den verschiedenen Betriebsressourcen, die Zusammenarbeit mit den Unternehmensverbänden und zuständigen externen Einrichtungen muss gefördert werden.
 - Alle geltenden Gesetze und Regelungen müssen eingehalten und entsprechende Verfahren formuliert werden; die festgesetzten Betriebsstandards sind zu beachten.
 - Die eigenen Tätigkeiten müssen auch mit dem Ziel geführt werden, Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu vermeiden. Diese Zwecke werden auch bei der Planung, allen Betriebsvorgängen und der Wartung, einschließlich der Reinigungsarbeiten an den Arbeitsplätzen, Maschinen und Anlagen, verfolgt.

31/05/2018

das Direktion